

# Auftrag bei Tauschbörsenabmahnungen

Bitte Auftrag, Vollmacht und mindestens die Seiten 1-3 der Abmahnung übersenden  
per E-Mail an **info@anwaltskanzlei-hechler.de** oder per Fax an **07171.1819151** <sup>1)</sup>

## Daten des Anschlussinhabers: <sup>2)</sup>

Vor- und Nachname: .....

Straße: .....

PLZ und Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail (bitte lesbar) .....

## Informationen zur Abmahnung und zur Internetnutzung: <sup>3)</sup>

Abmahnkanzlei: .....

Höhe der Forderung: ..... Fristablauf Unterlassungserklärung: .....

Das Internet nutzen:  Partner  verheiratet  Kinder: Anzahl ..... davon  
volljährig: .....

Minderjährigen Mitnutzern wurde die Tauschbörsennutzung vor dem Verstoß verboten

Mitbewohner  Besucher  Nachbarn  Mieter  Enkel

## Gewünschte Vorgehensweise: <sup>4)</sup>

**Keine Zahlung / Keine Unterlassungserklärung** (optimale Verteidigung, Variante 1)  
(gute Chance auf Verjährung ohne Zahlung / geringes Klagerisiko)

**Variante 2: Modifizierte Unterlassungserklärung und Vergleichszahlung**  
(Risikolose Beendigung, jedoch Vergleichszahlung und lebenslange Unterlassungserklärung)

**Variante 3: Wie Variante 2, jedoch übernimmt der Täter (nächste Zeile) die Haftung**  
(Nicht der Abgemahnte, sondern der Täter unterzeichnet die UE und bezahlt den Vergleich)

Name und Adresse des  
Täters (für Variante 3): .....

## Honorarvereinbarung mit der Kanzlei Hechler: <sup>5)</sup>

a) Honorar für 1 Abmahnung (bis zur Verjährung): ..... inkl. 19% MwSt.

b) Flatrate (Pauschale für mehrere/weitere Abmahnungen): <sup>6)</sup> ..... inkl. 19% MwSt.

Flatrate besteht unter folgendem „Unser Zeichen“: <sup>7)</sup> .....

Sonstiges: <sup>8)</sup> .....

.....  
Datum und Unterschrift aller Anschlussinhaber

## Vollmacht

Hiermit erteile ich

.....  
(Vor- und Nachname aller Anschlussinhaber<sup>9)</sup> eintragen!)

Herrn Rechtsanwalt Matthias Hechler, Remsstraße 17, 73525 Schwäbisch Gmünd,  
Vollmacht in Sachen „Urheberrechtsverletzung durch Filesharing“.

Diese Vollmacht berechtigt

zur außergerichtlichen Vertretung und Verhandlung bei Urheberrechtsverletzungen; zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen in Zusammenhang mit der Urheberrechtsverletzung, zur Abgabe von modifizierten Unterlassungserklärungen und vorbeugenden Unterlassungserklärungen und zum Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen zur Streitbeilegung;

zur Vertretung im gerichtlichen Verfahren, insbesondere Kostenklage, Unterlassungsklagen und einstweilige Verfügungsverfahren, sie umfasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Die Vollmacht genehmigt auch vorangegangene Handlungen und/oder Erklärungen.

Im gerichtlichen Verfahren werden die gesetzlichen Mindestgebühren des RVG abgerechnet. Diese richten sich nach dem Gegenstandswert des Rechtsstreits.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift aller abgemahnten Anschlussinhaber

## Erläuterungen zum Fragebogen

1) Voraussetzung der Auftragsbearbeitung ist, dass Sie den Auftrag und die Vollmacht vollständig ausfüllen. Ebenso benötige ich von dem Abmahnschreiber mindestens die ersten 3 Seiten, da dort alle wichtigen Daten enthalten sind.

Ich benötige keine Originale, auch nicht die Unterlassungserklärung oder den Gerichtsbeschluss. Alles per E-Mail ist ausreichend.

Anschließend können Sie mir die Dokumente per E-Mail (bevorzugt), per Fax oder postalisch (**Anwaltskanzlei Hechler, Remsstraße 17, 73525 Schwäbisch Gmünd**) zukommen lassen.

Sofern Sie mehrere / neue Abmahnungen erhalten haben, benötige ich für jede Abmahnung einen (neuen) Auftrag samt Vollmacht.

Ich werde sofort nach Eingang der vollständig ausgefüllten Dokumente tätig.

Sollte etwas im Auftrag fehlen oder unlesbar sein, melden wir uns sofort bei Ihnen. Auftragseingänge bestätigen wir per E-Mail während der Geschäftszeiten von Mo-Fr.

Sie erhalten nach Bearbeitung sofort Kopien meiner Tätigkeit per Post. Dazu erhalten Sie eine Honorarrechnung.

2) Tragen Sie hier Ihre Kontaktdaten ein. Nur der abgemahnte Anschlussinhaber kann den Auftrag erteilen. Sofern z. B. beide Ehepartner abgemahnte wurden, müssen beide den Auftrag und die Vollmacht unterzeichnen.

3) Für Ihre Vertretung benötige ich die ganz entscheidenden Angaben, wer außer dem Anschlussinhaber den Internetanschluss nutzt. Sollte kein Kästchen für Ihren Fall existieren, geben Sie bitte unten bei „Sonstiges“ den Status des Nutzers ein (z. B. Au-Pair-Mädchen).

4) Gewünschte Vorgehensweise:

Diese Angaben sind entscheidend. Wenn Sie unschuldig sind, da Sie weder als Täter noch als Störer haften, kreuzen Sie das Kästchen „Keine Zahlung / Keine Unterlassungserklärung“ an (Variante 1). Dann wird die Sache mit

hoher Wahrscheinlichkeit verjähren (3 Jahre ab dem nächsten 1. Januar). Mein Pauschalpreis deckt die außergerichtliche Vertretung bis zum Verjährungsende ab.

Variante 2: Wenn Sie die Sache **sofort beenden** wollen, gebe ich für Sie eine (modifizierte) Unterlassungserklärung ab und handele einen Vergleichsbetrag für Sie aus (in der Regel 50-70% der Forderung).

Variante 3: Wenn der Täter bereit ist, die Verantwortung auf sich zu nehmen, vereinbare ich einen **Gesamtvergleich**, wonach der Täter (nicht der Abgemahnte!) eine mod. Unterlassungserklärung unterzeichnen und einen Vergleichsbetrag (in der Regel 50-70% der Forderung) bezahlen muss. Dann ist die Sache sowohl für den Abgemahnten als auch für den Täter sofort erledigt.

5) Das vereinbarte Pauschalhonorar fällt nur einmal an. Hierfür vertrete ich Sie außergerichtlich gegenüber der Abmahnkkanzlei, bis die Sache verjährt. Rechtsschutzversicherungen (außer Advocard Plus XL oder 360 Grad) übernehmen in der Regel kein Urheberrecht.

6) Die Flatrate gilt 1 Jahr: Sie können mich ab Beauftragung 1 Jahr lang mit weiteren Filesharing-Abmahnungen beauftragen. Jede einzelne wird bis zum Verjährungsende bearbeitet. Abmahnungen nach 1 Jahr sind äußerst selten.

7) Wenn Sie eine Flatrate zur Abmahnung buchen, tragen Sie bei einer eventuellen weiteren Abmahnung das Aktenzeichen ein, dass Sie bei der Abmahnung mit der Flatrate erhalten haben und setzen Sie das Kreuz bei „Flatrate besteht“.

8) Hier tragen Sie Besonderheiten ein, z. B. weitere Mitnutzer oder wenn Sie ein unsicheres Speedport der Telekom nutzen (Modelle 504V, 723V oder 921V).

9) Sofern mehr als 1 Person angeschrieben wurde, müssen alle Personen den Auftrag und die Vollmacht unterschreiben (z. B. bei Eheleuten, die beide Anschlussinhaber sind).